

- 1. Angebot / Technische Ausführung**

Die dem Angebot beigefügten Unterlagen (wie z.B. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichte, Maße) sind nur als annähernd maßgebend, soweit nicht als verbindlich bezeichnet.
- 1.1. Materialvertäglichkeit:**

Das Angebot versteht sich unter der Voraussetzung, daß wir unsere Standard-Baugruppen verwenden können. Sollte Ihr Wiegegut nicht mit unserem Werkstoff verträglich sein, übernehmen wir keine Haftung.
- 1.2. Materialmuster:**

Das Angebot versteht sich vorbehaltlich einer Musterprüfung; andernfalls können wir keine Gewähr für die angebotene Ausführung übernommen werden.
- 1.3. Technische Änderungen:**

Der Hersteller behält sich das Recht auf technische Änderungen und/oder Verbesserungen, insbesondere solche, die materialspezifische Ausstattungen betreffen, vor.
- 1.4. CE-Kennzeichnung:**

Alle angebotenen Geräte entsprechen den europäischen CE-Normen.
- 2. Auftragserteilung**

Maßgebend ist unsere Auftragsbestätigung; Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht.
- 3. Preisstellung**

Sämtliche Angebote sind freibleibend.
- 4. Lieferzeit**

Ab Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Erhalt aller vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen sowie Eingang evtl. vereinbarter Anzahlungen.
- 5. Gewährleistung**

Für den einwandfreien Betrieb und die Funktion des Dosiergerätes übernehmen wir - bei Beachtung unserer Betriebsanleitung - eine Garantie von 12 Monaten ab Gefahrenübergang - unser Werk - bei Einschichtbetrieb, Verschleißteile sind hiervon ausgenommen.
Werden Mängel aufgrund der Gewährleistungsansprüche geltend gemacht, so leistet der Hersteller kostenlos Ersatz wenn die Überprüfung ergibt daß tatsächlich ein Mangel von unserer Seite vorliegt. Leistungserfüllung ist in unserem Werk in Nürnberg.
- 6. Abnahme**

Bei Fertigstellung / vor Auslieferung; Funktionsprüfung bei Firma Engelhardt dowitec GmbH
- 7. Montage**

Die endgültige Inbetriebnahme in Ihrem Betrieb kann, auf Wunsch, nach anwenderseitiger Aufstellung in Ihrem Betrieb, durch unsere Elektroniker zu unseren Montagebedingungen- und Sätzen erfolgen.
- 8. Unfallschutz**

Die einzelnen Geräte entsprechen den Anforderungen der UVV-Bedingungen und in der elektronischen Ausführung den VDE-Vorschriften.
- 9. Dokumentation**

1 Satz Bediener-Handbuch in deutscher oder englischer Sprache.
- 10. Haftung**

Für von uns zu vertretende Schäden, die an unseren Lieferungen und Leistungen selbst entstanden sind, haften wir im Rahmen unserer Allg. Geschäftsbedingungen. Eine darüberhinausgehende Haftung für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie z.B. für Produktionsausfall und entgangenen Gewinn, ist soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur für den ertragstypisch, normalerweise vorhersehbaren Schaden inkl. Folgeschaden entsprechend der von uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung bis zu max. 2 Mio. DM gedeckt.
- 11. Gerichtsstand ist Nürnberg**